

Sondervoten zu Kapitel 1

Minderheitsvotum des Kommissionsmitglieds der Fraktion der PDS einschließlich des von ihr benannten Sachverständigen Prof. Dr. Jürgen Rochlitz

Das zivilisierte Leben ist derzeit durch sich gegenseitig verstärkende Risikofaktoren gefährdet. Die Notwendigkeit eines Umschwenkens auf ein als »nachhaltig« bezeichnetes Wirtschaften wird heute inzwischen zumindest theoretisch allgemein erkannt. Die für die Entwicklung von Nachhaltigkeit notwendigen Grundvoraussetzungen bieten dabei gleichzeitig eine ausgezeichnete Basis für die Entwicklung eines Politikmodells, in dem die fortgesetzte Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen beendet und parallel die sozialen Ungleichheiten abgebaut werden zu Gunsten gleicher sozialer und humaner Lebensbedingungen. In diesem Politikmodell der Nachhaltigkeit soll der Wirtschaft eine unterstützende Rolle zukommen. Deren Institutionen und diejenigen von Staat und Gesellschaft haben sowohl die natürlichen wie auch die sozialen Lebensgrundlagen zu sichern und zu stärken. Auf der Basis dieser Sichtweise von Nachhaltigkeit haben wir ein Grundgesetz der Nachhaltigkeit entworfen.

Wesentliche Elemente dieses Grundgesetzes sind Einschränkungen der sogenannten Freiheit des Marktes zu Gunsten von Arbeitnehmerrechten wie dem Recht auf Arbeit, sowie die Einschränkungen zum Zwecke der Erhaltung von Natur und ihren Bestandteilen.

Auch die Vermeidung von Risiken und Gefahren durch Techniken, die nicht fehlerfrei gestaltet werden können, gehört zu den Essentials dieses Grundgesetzes.

Aus seinen Grundsätzen lassen sich folgende Leitlinien für eine nachhaltige Energiepolitik ableiten; diese wiederum sind Grundlage für ganz konkrete Empfehlungen.

Leitlinien:

Die vielfältigen Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien müssen auch für nachfolgende Generationen offen gehalten und verbreitert werden. Ihre zunehmende Anwendung, Erforschung und Optimierung ist eine ständige Verpflichtung. Die negativen Begleiterscheinungen der Nutzung von nicht erneuerbaren fossilen Energieträger, wie Emissionen von Schadstoffen und Lärm, sowie Anhäufung von Abfällen mit toxischen

Eigenschaften müssen kurzfristig deutlich vermindert werden. Die Nutzung von Fließgewässern mit anschließender Kontaminierung und Aufwärmung muss in der kürzest möglichen Zeit aufgegeben werden.

Atomare Energieträger sind ebenfalls nicht erneuerbar. Wegen der mit ihrer Nutzung verbunden Risiken sind alle atomaren Anlagen schnellstmöglich zu schließen und abzubauen. Die Emissionen von radioaktiven Stoffen und die oberirdische Lagerung hochradioaktiver, hochtoxischer Abfälle von Atomanlagen müssen schnellstens unterbunden werden.

Weiterhin müssen Überlastungen oder gar Zerstörungen von Ökosystemen und Beeinträchtigungen ihrer Fähigkeit zur Regeneration und Anpassung verhindert werden. Unterbunden werden müssen die Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch stoffliche Freisetzungen, durch radioaktive bzw. energetische Strahlung und durch Lärm. Unterbunden werden muss die Schädigung der Umwelt als Ganzes und der natürlichen Biodiversität im Besonderen.

Die Nutzung der nicht erneuerbaren Energieressourcen muss innerhalb einer bis zweier Generationen aufgegeben werden unter Aktivierung sämtlicher Einspar- und Vermeidungspotentiale und unter Nutzung der Anwendungs- und Effizienzpotentiale erneuerbarer Energien.

Kultur- und Naturlandschaften bzw. Landschaftsteile von charakteristischer Eigenheit und Schönheit sind zu erhalten; Landes- und Meeresteile mit geringeren Naturbeeinträchtigungen und Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt oder für einzelne bedrohte Arten sind zu schonen und für die Nachwelt zu erhalten.

Der Flächenverbrauch für Verkehrs- und Siedlungsentwicklung ist mit allen Mitteln in kürzestmöglicher Zeit auf Null zu reduzieren.

Die bisherige vom motorisierten Individualverkehr (MIV) dominierte Verkehrsstruktur muss grundsätzlich umgebaut werden. Dem öffentlichen Nah- und Fernverkehr, dem Güterverkehr auf der Schiene und dem nicht motorisierten Verkehr muss ein deutlicher politischer und ökonomischer Vorrang eingeräumt werden – zum Schutz von Flächen, Natur, Gesundheit der Menschen, zum Klimaschutz und zur Steigerung der Lebensqualität.

Nutzungen mit großflächigen Eingriffen in Natur und Landschaft sollen vermieden werden. Stattdessen sollten kleinflächige, dezentrale und arbeitsintensive Nutzungen, die ein Höchstmaß an Bedürfnisbefriedigung, Naturschonung und Beschäftigung ermöglichen, das Ziel sein.

Dauerhafte Versorgungssicherheit ist durch die Vielfalt erneuerbarer Energieträger, dezentrale Infrastrukturen und gesellschaftliche Verfügung und Kontrolle über die Verteilungsnetze sicher zu stellen.

Alle Angehörigen der Gesellschaft und insbesondere die unmittelbar Betroffenen nehmen an den Entscheidungen der Energiewirtschaft, bei Projekten der Energieversorgung, der Verkehrsinfrastruktur und bei Eingriffen in Natur und Landschaft gleichberechtigt teil.

Jeder Mensch hat ein Recht auf eine bedarfsorientierte Sicherung seiner Energieversorgung. Die Preisgestaltung für die Endenergien und die energetischen Dienstleistungen müssen sowohl für die Verbraucher als auch für die in der Bereitstellungskette Beschäftigten sozialverträglich sein. Die Sozialisierung sozialer und ökologischer Kosten wird durch den Abbau der Subventionierung von Produktionsprozessen mit fossil-atomaren Energieträgern sowie durch die Besteuerung dieser Prozesse vermieden.

Die ökonomischen Institutionen der Energiewirtschaft haben der Befriedigung der energetischen Bedürfnisse der Gesellschaft zu dienen und dabei die ökologischen und sozialen Grundlagen zu erhalten.

Produktionen zu Lasten nachfolgender Generationen und auf Kosten derzeitiger Beschäftigung sind zu vermeiden. Die Energiewirtschaft hat die Beschäftigung in ihren Betrieben intensiv zu fördern. Sowohl monopolistische Bestrebungen, wie auch überregionale Marktmacht sind zu verhindern.

Internationale Kooperationen und Regelungen haben zu erfolgen bei

- der Verhinderung von geopolitischen Zuspitzungen um Ressourcen,
- der Organisation gewaltfreier, ziviler Institutionen zum Schutz von Ressourcen und der Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen,
- dem Abbau der militärischen Potentiale und Potenzen (z.B. zur hegemonialen Sicherung von Ressourcen),
- den gemeinsamen Anstrengungen zur Minderung des Ressourcenverbrauchs,
- den gemeinsamen Anstrengungen zur Minderung der Emissionen von Treibhausgasen,
- den gemeinsamen Anstrengungen zur Minderung der negativen Begleiterscheinungen der Nutzung der nichterneuerbaren Energieträger (Schadstoffemissionen, Natureingriffe),
- den gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz vor Radioaktivität bei Emissionen und Abfällen,
- den gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz der Wälder,
- den gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz der natürlichen Biodiversität und von bedrohten Arten.
- den gemeinsamen Anstrengungen zum vollständigen Schuldenabbau bei den Entwicklungsländern.
- den Anstrengungen aller Länder, ihre Entwicklungshilfe aufzustocken und den Entwicklungsländern die nötigen technischen Hilfen zukommen zu lassen.

Bei Beachtung und Umsetzung dieser Leitlinien wird nach einer Übergangszeit ein nachhaltiger Entwicklungspfad erreicht, der uns von der derzeit dominierenden Produktions- und Lebensweise wegführt. Sie führen uns zu einem erfüllten Leben mit mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Optionen durch soziale Sicherheit, zu geschlossenen und schlankeren Stoffkreisläufen, ohne die Freisetzung unerwünschter Schadstoffe, zu Energieverbräuchen, die weder eine Belastung für das Klima noch für Natur und Umwelt darstellen, zur Wiedergewinnung von Freiflächen (durch Entsiegelung), zu einem Leben ohne Mobilitätszwänge.

Dieses Leben in Nachhaltigkeit wird einerseits gekennzeichnet sein durch sparsamen und sinnvollen Rohstoff- und Energieeinsatz. Andererseits existiert eine ausreichende Bandbreite erneuerbarer Energien zur Sicherung der Energieversorgung. Diese Mischung aus Sparsamkeit und Zurückhaltung einerseits, Reichhaltigkeit und Vielgestaltigkeit andererseits durchzieht die gesamte nachhaltige Gesellschaft. Durch die bewusste Gestaltung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse¹ kann sich ein Reichtum von Lebensmöglichkeiten und Ideen entwickeln.

Internationale Rahmenbedingungen

Weder in Deutschland noch weltweit befinden wir uns auf einem Weg der Nachhaltigkeit, ganz im Gegenteil. Der Prozess der Globalisierung hat zu massiven Fehlsteuerungen geführt, weil die auf Nachhaltigkeit hin orientierten Rahmenbedingungen und ein global zu beachtendes Grundgesetz der Nachhaltigkeit fehlt. Als Folge erleben wir einen unkoordinierten Wachstumsprozess mit zunehmenden sozialen Spannungen in allen Ländern, einen immer stärkeren Druck auf ökonomisch Schwächere und eine sich immer noch steigende extreme Belastung der globalen ökologischen Systeme. Die entscheidenden Fragen einer nachhaltigen Entwicklung sind daher: wie lässt sich die weltweite Zerstörung der Ökosysteme drosseln und wie lässt sich die weltweite Armut überwinden, die zunehmende Apartheid von Arm und Reich stoppen? Für die Welt als Ganzes liegt der sogenannte Equity-Faktor (Niedrigstes Einkommen bezogen auf das Durchschnittseinkommen) bei 12,5 Prozent, in den entwickelten Ländern zwischen 50 % und

¹ Görg, Christoph 1999: Gesellschaftliche Naturverhältnisse. Münster: Westfälisches Dampfboot.
Jahn, Thomas 1991: Das Problemverständnis sozial-ökologischer Forschung, in E. Becker (Hg.): Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 1. Frankfurt/Main.

70 %.¹ Dieser nichtnachhaltige Zustand ist weder friedens- noch zukunftsfähig. Er ist schließlich Hauptursache für die weltweite Verbitterung über die reichen und entwickelten Länder.

Andererseits spielt die seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und ihrer Bundesgenossen einzige verbliebene »Supermacht« eine Sonderrolle. Ihre sozial stärker unausgewogenen Ökonomie erlaubt der USA ein etwas höheres Wachstum als z.B. in Europa. Um den Preis höherer sozialer Spannungen und großer sozialer Ungleichheit erlaubt sich die USA einen gigantischen Militärhaushalt, ständige militärische Präsenz an den wichtigsten Verkehrsadern und den bedeutendsten Vorkommen von fossilen Energieträgern. Mit dieser Politik der Hegemonie wird der auf einem unverantwortlich hohen Verbrauch fossiler Ressourcen beruhende amerikanische Lebensstil verteidigt. In diesem Kontext sind auch die verschiedenen Verweigerungen zu internationaler Zusammenarbeit vom Kyoto-Protokoll bis zum internationalen Gerichtshof zu verstehen.

Zur Korrektur dieser internationalen Rahmenbedingungen werden die folgenden Essentials vorgeschlagen:

Ohne eine Global Governance auf der Basis materieller Gleichheit und gleichberechtigter Entscheidungen werden die schon begonnenen kriegerischen Auseinandersetzungen um Ressourcen von Energieträgern und anderen Rohstoffen nicht beendet. Eine solche Form einer wirklichen Global Governance – und eben nicht Global Government – setzt die Überwindung der sich abzeichnenden monopolaren Beherrschung der Welt durch eine Supermacht voraus. Allein schon zur Vermeidung von Kriegen um Ressourcen und damit auch verbundenen Versorgungsunsicherheiten sollte die Weltgemeinschaft auf die regionale und örtliche Versorgung mit erneuerbaren Energien setzen.

Ohne Einsparung von Energie in allen Verwendungssektoren durch technische Maßnahmen **und durch Verhaltensänderungen**, ohne eine breitgefächerte Steigerung der Energieeffizienz auf allen Ebenen der Bereitstellung und Nutzung und ohne auf breiter Front stattfindenden Einsatz erneuerbarer Energieträger wird es nicht gelingen, die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das keine weiteren, möglicherweise katastrophalen Folgen des Klimawandels nach sich zieht.

Ohne einen schnellstmöglichen weltweiten Verzicht auf Atomenergie ist ein nachhaltiger Entwicklungspfad nicht erreichbar, da mit ihrem weiteren Einsatz erhebliche Sicherheitsrisiken des Normalbetriebs insbesondere durch Freisetzung von Radioaktivität und durch die Lagerung und endgültige Deponierung der hoch- und mittelradioaktiven

¹ F.J. Radermacher et al. Bild der Wissenschaft 4/2002

Abfallstoffe verbunden sind. Zudem ist mit dem Betrieb von Atomanlagen immer das Risiko der unkontrollierten Produktion von Atomwaffen gegeben.

Ohne den weltweiten Abbau der Arbeitslosigkeit, ohne den Abbau von Armut sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern kann von einer nachhaltigen Entwicklung keinesfalls gesprochen werden.

Ohne einen Schuldenerlass für die Entwicklungsländer, ohne ausreichende technische und finanzielle Hilfe für sie - auch zum Aufbau eines dem jeweiligen Land angepassten Energieversorgungssystems - sind wesentliche Bedingungen von Nachhaltigkeit nicht erfüllt. Die Einstellung des maßlosen Verbrauchs von Naturgütern und von Fläche, die Einstellung der Zerstörung von Biomen und Ökosystemen sowie des Raubbaus in ihnen muss sofort in Angriff genommen werden.

Schließlich bedarf die maßlose Mobilität im Flug- und Kfz-Verkehr einer deutlichen Korrektur in Richtung vermehrter Nutzung des öffentlichen Verkehrs, vor allem auf der Schiene, und des Umweltverbunds.

Grundlage der nachhaltigen Entwicklung ist eine umfassende Transformation des ökonomischen Systems, um den derzeitigen Pfad gnadenloser Konkurrenz in einem angeblichen freien Markt, verbunden mit einer zunehmenden Spaltung der Gesellschaften in Gewinner und Verlierer, in Reich und Arm, in Privilegierte und Nichtprivilegierte, zu verlassen.

Unsere meist grundsätzlich abweichenden Vorstellungen von Nachhaltigkeit, konsequentem Klimaschutz und daraus folgenden detaillierten Politikansätzen haben wir in einer Reihe von Sondervoten zum Ausdruck gebracht, die hier kurz erläutert werden sollen:

Auflistung der Sondervoten der PDS und ihres Sachverständigen

Zu den folgenden Teilen des Endberichtes sind von der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Eva Bulling-Schröter, und dem Sachverständigen Prof. Jürgen Rochlitz folgende Sondervoten erarbeitet worden:

Kapitel 1: Zusammenfassung

Kapitel 2: Ziele für ein nachhaltiges Energiesystem

Kapitel 3: Geopolitische, internationale und europäische Entwicklungstrends

Abschnitt 4.3.4 Verkehr

Abschnitt 4.3.6 Erneuerbare Energien

Abschnitt 4.3.9 Von Verhalten und Lebensstil abhängige Potentiale einer nachhaltigen Energienutzung

Kapitel 5 Zielszenarien für Deutschland

Abschnitt 6.1 Strategien

Kapitel 7 Handlungsempfehlungen

Begründung der Sondervoten und wesentliche Differenzen zum Entwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Kapitel 1 Zusammenfassung

Auf der Basis von Annahmen der CDU/CSU und der FDP wurde ein Szenario »Fossil-nuklearer Energiemix« erstellt. In diesen Annahmen ist sowohl die CO₂-Abscheidung und Deponierung als auch der Bau neuer Atomkraftwerke ab dem Jahr 2010 vorgesehen. Wie wir in unseren Sondervoten darlegen, halten wir die Nutzung von Atomkraftwerken für nicht nachhaltig. Daher können wir auch die Annahme von CDU/CSU und FDP nicht teilen, dass der Bau und Betrieb von Atomkraftwerken einen Beitrag zum Klimaschutz darstellt. Auf Grund der von diesen Parteien getroffenen Annahmen errechnet das IER bis 2050 einen Neubau von 60 Atomkraftwerken und das Wuppertal-Institut von 52. Wir wollen diesen Parteien nicht unterstellen, dass sie den Neubau von Atomkraftwerken in diesem Umfang befürworten. Allerdings lassen die Vorgaben für dieses Szenario keinen anderen Schluss zu. Von der PDS wurden Annahmen für eine Variante »Schneller Atomausstieg« zusammengestellt, welche einen kurzfristigen Ausstieg bis 2005 vorsieht. Die Ergebnisse zeigen die Möglichkeit eines solchen notwendigen schnellen Ausstieges.

Kapitel 2 Ziele für ein nachhaltiges Energiesystem

Nach dem Verständnis der anderen Fraktionen bezieht sich nachhaltige Entwicklung auf die ökologische, soziale und ökonomische Dimension. Nach Auffassung von rot-grün sollen die drei bisherigen Ziele der Energiepolitik, wie sie im Energiewirtschaftsgesetz formuliert sind, nämlich Kostengünstigkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit durch die drei weiteren Ziele soziale Verträglichkeit, langfristige Ressourcenschonung und Klimaschutz ergänzt werden.

Wir haben in unserem Sondervotum den Nachhaltigkeitsansatz um die institutionelle Dimension erweitert. Diese Erweiterung ist wegen der Bedeutung der, Neugestaltung bzw. -

schaffung von sozialen Institutionen, die zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung unverzichtbar sind, notwendig.

Aus unserer Sicht ist die notwendige wirkliche Nachhaltigkeit nur bei einer fundamentalen Umgestaltung der bestehenden Gesellschaft zu erreichen. Daher wurde von uns ein **Grundgesetz der Nachhaltigkeit** formuliert, welches für die vier Dimensionen ökonomisch, ökologisch, soziokulturell und institutionell entsprechende Artikel enthält. Daraus werden Leitlinien für eine nachhaltige Energieversorgung und konkrete Ziele für eine solche Energiepolitik abgeleitet. Zu den konkreten Zielen gehört

- die Beendigung der Nutzung nicht erneuerbarer Energieträger bis 2050
- die vollständige Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energien bis 2050
- die Beendigung der oberirdischen Lagerung von radioaktiven Abfällen bis 2050
- das Erreichen eines Gleichgewichts zwischen Bedarf und Entsiegelung beim Flächenverbrauch bis 2030,
- die gesellschaftliche Verfügung und Kontrolle über die Verteilungsnetze der Energie
- die Aufstockung der Entwicklungshilfe bis 2005 auf 0,7% des BIP

Kapitel 3 Geopolitische, internationale und europäische Entwicklungstrends

Der Entwurf von rot-grün beschränkt sich bei der Analyse globaler Entwicklungstrends, die den globalen Energieverbrauch beeinflussen, auf das Wachstum der Weltbevölkerung und auf wirtschaftliches Wachstum.

Bei der Untersuchung der politischen Rahmenbedingungen wird die Entstehung einer multipolaren Welt angenommen und die Einrichtung auf zukünftige Kriege empfohlen: man könne nicht darauf hoffen, „dass die vielfältigen und teilweise tiefgehenden Konflikte dieser Welt ohne Rückgriff auf Gewalt ausgetragen werden.“

Die gegenwärtige Entwicklung wird als »exklusive Globalisierung« beschrieben, welche im Rahmen einer Global Governance zu einer »inklusive Globalisierung« umgestaltet werden soll. Dieses Modell wird allerdings nicht näher erläutert, bleibt also vollkommen inhaltsleer.

Das Kapitel endet mit einer ausführlichen Analyse verschiedener globaler Energieszenarien und der Analyse der Europäischen Energiepolitik.

In unserem Sondervotum versuchen wir, andere Akzente bei der Beschreibung von Entwicklungstrends und der gegenwärtigen geopolitischen Lage zu setzen. Die folgenden Thesen sollen die einzelnen Abschnitte zusammenfassen:

- 1) Die steigende Verschuldung der öffentlichen Haushalte ist auf einen neoliberalen Politikansatz zurückzuführen.
- 2) Die Massenarbeitslosigkeit steigt weltweit. Es gibt aber nationale Handlungsspielräume, um diesen Trend umzukehren.

- 3) Die dominierende Verkehrspolitik ist verfehlt, weil sie auf die Förderung des motorisierten Individualverkehrs und des Flugverkehrs setzt.
- 4) Die derzeitige Geopolitik ist vor allem Militärpolitik.
- 5) Der militärisch-industrielle Komplex, die Nichteinhaltung des 0,7% Ziels, die Verschuldung und die internationalen Finanzinstitutionen verhindern eine wirksame Entwicklungshilfe.
- 6) Die Medien halten die Menschen in Ahnungslosigkeit, und die Gier nach Geld und Macht verhindert eine Demokratisierung.
- 7) Die UNO-Umweltorganisation UNEP sollte mit WTO und IWF gleichberechtigt sein und alle drei durch eine zu schaffende World Sustainability Organisation (WSO) gesteuert werden.
- 8) Auch in der EU verhindern bisher Konzerne eine soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Die EU wird aber auch als Chance beschrieben, auf supranationaler Ebene entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Abschnitt 4.3.4 Verkehr

Die gegenwärtig vorliegende Einschätzung des Potenzials für Energieeinsparung und Veränderungen der Anteile der Treibstoffe bezieht sich fast ausschließlich auf technische Aspekte von Kraftfahrzeugen. Bisher war auch die CDU mit ihrem Sachverständigen Prof. Schindler als Berichterstatter an der Erarbeitung dieses Kapitels beteiligt. Allerdings wurde von CDU/CSU/FDP kurzfristig ein Sondervotum zu diesem Teil angekündigt.

Wir halten die Einschränkung der Problemanalyse auf die technische Seite des Verkehrs für eindimensional und stellen daher verschiedene wichtige Ansätze für eine alternative Verkehrspolitik vor.

Die vier von uns beschriebenen Handlungsbereiche sind der öffentliche Verkehr, der nichtmotorisierte Verkehr, Güter- und Flugverkehr. Abgeschlossen wird das Sondervotum mit einem übergreifenden Teil zum Verkehrslärm.

Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs werden verschiedene Maßnahmen zum Ausbau und zur Reaktivierung des Schienennetzes vorgeschlagen, um zu einer Flächenbahn zu kommen. Gleichzeitig sollen restriktive Maßnahmen, wie Tempolimit 130 km/h auf Autobahnen, den motorisierten Individualverkehr einschränken.

Der nichtmotorisierte Verkehr wird wegen seiner besonderen Nachhaltigkeit herausgehoben und in einem kurzen Exkurs werden die gender-spezifischen Mobilitätsmuster erläutert. Daraus wird der Schluss gezogen, dass die Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs besonders den Interessen von Frauen entspricht, aber auch Kindern, Behinderten und alten Menschen zugute kommt. Für die beiden Schwerpunktbereiche Gehen und Fahrradfahren werden notwendige Maßnahmen erläutert.

Im Bereich Güterverkehr plädieren wir für ein konsequentes Umsteuern von der Straße auf die Schiene. Auch hier werden Maßnahmen zugunsten des Schienennetzes mit restriktiven Maßnahmen gegenüber dem Lkw-Verkehr, wie die Einführung der Schwerverkehrsabgabe, kombiniert.

Beim Flugverkehr ist das Ziel, Personentransporte auf die Schiene zu verlagern. Insbesondere Inlandsflüge bis zu einer Entfernung von ca. 500 km sollen auf die Schiene verlagert werden.

Dem Verkehrslärm wurde ein eigener Teil gewidmet, weil sich mehr als die Hälfte der Bevölkerung von Lärm belästigt fühlt. Wir plädieren mit fallender Priorität für Verkehrsvermeidung, -verlagerung zum Umweltverbund, für technische, planerische und Maßnahmen zur Sanierung.

Abschnitt 4.3.6 Erneuerbare Energieträger im Strom- und Wärmemarkt

Das von von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ausgearbeitete Kapitel behandelt ausführlich die Nutzungsmöglichkeiten, Potenziale und Kosten der verschiedenen erneuerbaren Energieträger.

Die Ausführungen von rot-grün zu diesem Thema teilen wir weitgehend. Es handelt sich allerdings vor allem um eine Einschätzung des Potenzials erneuerbarer Energieträger. In unserem Sondervotum geben wir politische Handlungsempfehlungen zur Nutzung dieses Potenzials. Es ist daher als Ergänzung des Endberichtes zu verstehen.

Wir halten den Übergang zu einem vollständig auf erneuerbaren Energieträgern beruhenden Energiesystem bis 2050 für notwendig und möglich. Die Vorteile erneuerbarer Energien werden aufgelistet und als Ziel der Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes eine kostendeckende Vergütung für alle erneuerbaren Energien ohne Mengenbegrenzung angegeben. Als Mittel zur Überwindung von Wissenslücken hinsichtlich der Nutzungs- und Realisierungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien wird eine Solaroffensive empfohlen. Im Wärmebereich sprechen wir uns vor allem für die Nutzung von Solararchitektur und für Mindeststandards zur Nutzung regenerativer Energien aus. Abschließend werden Empfehlungen für die Veränderung der Entwicklungspolitik gegeben. Ziel soll der Aufbau dezentraler Energiesysteme auf der Basis regenerativer Energien im ländlichen Raum sein.

Abschnitt 4.3.9 Von Verhalten und Lebensstil abhängige Potenziale einer nachhaltigen Energienutzung

In diesem Kapitel geht es um das Nutzungsverhalten von energieverbrauchenden Gütern und Dienstleistungen. Es werden unterschiedliche Einflussfaktoren für menschliches Verhalten skizziert und die Möglichkeiten zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens dargestellt.

In unserem Sondervotum betonen wir die wichtige Bedeutung einer Suffizienz-Strategie, d.h. der Einsparung von Ressourcen durch die Veränderung von Verbrauchs- und Produktionsmustern. Wir zitieren aus dem Kapitel 4 der Agenda 21, in welchem die Bedeutung der Veränderung der Konsumgewohnheiten betont wird. Hervorgehoben wird die Vorbildfunktion bekannter Persönlichkeiten. Zum Erreichen von Verhaltensänderungen werden preisgünstige Angebote, die Kombination von Ver- und Geboten sowie die Rolle von Information und Bildung beschrieben. Aufgabe der Bildung soll es sein, ein Nachhaltigkeitsbewusstsein zu entwickeln, das wir folgendermaßen definieren:

Einsicht in die Gefährdung der natürlichen Lebensbedingungen des Menschen und seiner sozialen Grundlagen durch ihn selbst und durch eine auf Ungleichheit zielende Ökonomie – mit der Bereitschaft, für Abhilfe zu sorgen.

Kapitel 5 Szenarienmodelle

Die Szenarien beschreiben – wie von der Kommission vorgegeben – Pfade zur achtzigprozentigen Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2050. Zur Erreichung dieses Ziels bzw. zu dessen Unterbietung ist sowohl eine solare Vollversorgung als auch ein besonders schneller Atomausstieg möglich. Doch sind die beschriebenen Pfade in anderen Aspekten alles andere als nachhaltig. Besonders gravierendes Defizit dieser Reduktionspfade ist ihre mangelnde Aussagekraft zur Beschäftigungslage und zu den sozialen Verhältnissen. Die Szenarien unter Einschluss der Nutzung der Atomenergie können nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

Unterkapitel 6.1 Strategien

Im vorgelegten Entwurf entwickelt Rot-Grün Strategien für eine nachhaltige Energiewirtschaft. Unter Strategien verstehen sie „langfristig angelegte Handlungsentwürfe“.

Um den Anforderungen der Klimaschutzpolitik gerecht zu werden, ist nach ihrer Auffassung „eine grundlegende Transformation des Energiesystems“ notwendig.

Als unbeeinflussbare Rahmenbedingungen werden Globalisierung und Liberalisierung mit einigen Chancen und Risiken beschrieben.

Dem Staat wird die Aufgabe zugewiesen Wettbewerb zu ermöglichen, externe Effekte zu internalisieren, energiepolitische Ziele zu formulieren sowie die Marktergebnisse zu evaluieren und in Richtung Klima- und Ressourcenschutz zu korrigieren. Im Dienste der Umwelt und zur Erreichung sozialer Ziele soll re-reguliert werden.

Als Orientierungshilfe sollen no-regret-Optionen, d.h. die gleichzeitige Einsparung von CO₂ und Geld, dienen.

In unserem Sondervotum betonen wir die weitergehende Notwendigkeit einer Transformation des politisch-ökonomischen Systems. Es wird kritisiert, dass die gegenwärtigen Formen der Globalisierung und Liberalisierung Nachhaltigkeit verhindern. Zur institutionellen Absicherung wird das **Grundgesetz der Nachhaltigkeit** (s.o.) empfohlen. Abschließend sind elf wichtige Komponenten für eine Nachhaltigkeitsstrategie im Energiebereich aufgelistet. Diese enthält neben der Festlegung auf die langfristigen Klimaschutzziele zur Reduktion von Treibhausgasen (– 50 Prozent bis 2030 und – 80 Prozent bis 2050) einen Beschäftigungspakt für Vollbeschäftigung bis 2030, den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie und die Steigerung des Anteils regenerativer Energien am Primärenergieverbrauch bis 2030 auf 30 Prozent und im Strombereich auf 50 Prozent und eine Veränderung der Mobilität hin zur überwiegenden Nutzung des Schienenverkehrs für Personen wie auch für Güter.

Kapitel 7 Handlungsempfehlungen

In den von den Regierungsfractionen zusammengestellten Handlungsempfehlungen streben sie als Langfristziel ein nachhaltiges Energiesystem für das Jahr 2050 an. Im Prozess der Liberalisierung von Energiemärkten werden Chancen zur Umstrukturierung des Energiesystems gesehen. Allerdings seien „effektive staatliche Regulierungsmaßnahmen“ notwendig. Es wird die besondere Bedeutung nationaler Vorreiterrollen betont.

Als wichtige strategische Ansätze und Instrumente werden genannt:

- die Verpflichtung auf mittel- und langfristige ambitionierte Klimaschutzziele

- die Gewährleistung von Wettbewerb im Liberalisierungsprozess
- die Dezentralisierung der Versorgungsstruktur
- eine Investitionsoffensive für umweltfreundliche Technologien (Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energien)
- die Stärkung der Energieeffizienz und die Schaffung von Wettbewerb um Energiedienstleistungen
- die Beendigung des Euratom-Vertrages und sein Ersatz durch ein Energie-Kapitel
- Ausstieg aus der Atomenergie in Osteuropa
- Technologietransfer zur Erschließung von Exportmärkten

In unserem Sondervotum wird das Ziel eines nachhaltigen Energiesystems dahingehend präzisiert, dass wir bis 2050 eine vollständige Energieversorgung mit erneuerbaren Energien fordern. Aus unserer Sicht führt die Liberalisierung der Energiemärkte zu weniger Nachhaltigkeit und mehr sozialer Ungleichheit. Wir beschreiben als Aufgaben des Staates die Ausweitung der demokratischen Mitentscheidungsmöglichkeiten, die Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Interessen und die demokratische Durchsetzung langfristiger Ziele des Gemeinwohls.

Die Entwicklung einer nachhaltigen Energiepolitik auf EU-Ebene wird von uns unterstützt, aber gleichzeitig mit der Forderung nach weiterer Demokratisierung der EU-Institutionen verbunden.

In der Zusammenarbeit mit Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern betonen wir die Notwendigkeit einer gleichberechtigten Partnerschaft und von technischen sowie finanziellen Transfers.

Wir sehen als strategische Ansätze und Instrumente:

- die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- die Verpflichtung auf ambitionierte Ziele (neben Reduzierung von Treibhausgasen, Schaffung von Vollbeschäftigung, solare Vollversorgung bis 2050 und Umstrukturierung des Verkehrs zu Gunsten von Schiene, öffentlichem und nichtmotorisierten Verkehr)
- Regulierung und Korrektur der Liberalisierung (Netzzugangs-VO und Regulierungsbehörde)
- Dezentralisierung der Versorgungsstrukturen
- Investitionsoffensive für umweltfreundliche Technologien (Vorrang von regenerativen Energien gegenüber KWK-Anlagen auf fossiler Basis)
- Energieeffizienz und Energiedienstleistungen (Primärenergiesteuer, Finanzreform, Fond für Kampagnen, Entwicklung Infrastruktur für nachhaltige Energieversorgung und Verkehr, Wärmeschutz im Gebäudebestand, Klimaschutzgesetz mit u.a. einer Technischen Anleitung Energie zur Einsparung von Energie in allen Sektoren)

die Aktivierung von Verhaltenspotentialen mit Hilfe von Kampagnen und einer Bildungsoffensive zu Gunsten eines neu zu begründenden Nachhaltigkeitsbewusstseins.